

Jahreswechsel: Was ändert sich 2022?

23.12.2021

von



Altmann, Kathlen

Schlagworte

Corona
Einkommensteuer
Verbraucher
Niedrigzinsen
Zinsen
Freibeträge
Verträge



Mit großen Schritten nähert sich der Jahreswechsel. Da lohnt es sich, einen Blick auf die wichtigsten Neuerungen zu werfen, die

Blog

im neuen Jahr auf die Verbraucher und Verbraucherinnen zukommen. Was ändert sich 2022?

Einkommensteuer: erhöhter Grundfreibetrag

Der Grundfreibetrag erhöht sich zum 1. Januar 2022 um 240 Euro auf 9.984 Euro. Wer bis zu dieser Summe im Jahr verdient, zahlt gar keine Einkommensteuer, wer mehr verdient, muss nur Steuern für den Teil des Einkommens zahlen, der über dem Grundfreibetrag liegt.

Frist für steuerfreien Corona-Bonus verlängert

Die Frist, bis zu der ein Corona-Bonus von insgesamt bis zu 1.500 Euro steuerfrei bleibt, verlängert sich bis zum 31. März 2022. Für die Steuerbefreiung gibt es jedoch zwei Voraussetzungen: Zum einen muss die Beihilfe/Unterstützung der Abmilderung zusätzlicher Belastungen durch die Corona-Krise dienen, zum anderen muss sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn gezahlt worden sein. Eine reine Gehaltsumwandlung wird nicht steuerlich begünstigt.

Kündigung per Klick

Hier profitieren Verbraucher vom neuen Gesetz für faire Verbraucherverträge. Unternehmen müssen ab 1. Juli 2022 Verbrauchern auf ihrer Unternehmenswebsite die Kündigung eines auf der Webseite abschließbaren Vertrags auch über eine gut lesbare sowie unmittelbar und leicht zugängliche Kündigungsschaltfläche ermöglichen. Diesen neuen „Kündigungsbutton“ gibt es beispielsweise für Mobilfunk- und Streaming-Abos, nicht jedoch u.a. für Verträge über Finanzdienstleistungen.

Lebensversicherungen: Garantiezins sinkt

Der Garantiezins für neue kapitalbildende Versicherungspolice sinkt ab Januar 2022 auf 0,25 Prozent; bisher lag er bei 0,9 Prozent. Verbraucherinnen und Verbraucher sind daher gut beraten, über alternative Formen der Vermögensbildung nachzudenken.

Porto wird fünf Cent teurer

Standard-, Kompakt-, Groß- und Maxibrief werden zum 1. Januar 2022 um jeweils fünf Cent teurer. So kostet das Porto für den Standardbrief dann 85 statt wie bisher 80 Cent. Auch Postkarten und Einschreiben werden teurer.